

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	<b>Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte)</b>
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2020) 842 final
<b>BR-Drucksache:</b>	BR-Drs. 97/21 und zu 97/21
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MJEV / 152-556/2020-1618/2021
<b>Zielsetzung:</b>	Das Ziel des vorliegenden Vorschlags liegt darin, die markantesten Fälle von unlauteren Praktiken und geringer Bestreitbarkeit auf EU-Ebene im Bereich der digitalen Dienste anzugehen, damit Plattformen ihr Potenzial voll entfalten können und sowohl Endnutzer als auch gewerbliche Nutzer die Vorteile der Plattformwirtschaft und der digitalen Wirtschaft in einem bestreitbaren und fairen Wettbewerbsumfeld nutzen können.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Hintergrund des Verordnungsvorschlags ist, dass digitale Dienste heute viele Bereiche des täglichen Lebens umfassen. Dazu gehören Online-Vermittlungsdienste, z. B. Online-Marktplätze, Online-Dienste sozialer Netzwerke, Online-Suchmaschinen, Betriebssysteme und Stores für Software-Anwendungen. Es sind große Plattformen entstanden, die von den Merkmalen des Sektors wie z. B. starken Netzwerkeffekten profitieren und oft in ihre eigenen Ökosysteme eingebunden sind.</p> <p>Diese Plattformen seien wichtige strukturelle Elemente der digitalen Wirtschaft und würden den Großteil der Transaktionen zwischen Endnutzern und gewerblichen Nutzern. Einige wenige große Plattformen würden vermehrt als Zugangstore oder Gatekeeper zwischen gewerblichen Nutzern und Endnutzern fungieren und über eine gefestigte und dauerhafte Position, die oft das Ergebnis einer Häufung von Systemen rund um ihre zentralen Plattformdienste sei, verfügen, wodurch bestehende Marktzutrittsschranken noch verstärkt werden würden. Dies führe zu einer starken Abhängigkeit vieler gewerblicher Nutzer von diesen Gatekeepern und in einigen Fällen zu unlauterem Verhalten gegenüber diesen gewerblichen Nutzern.</p>
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Keine Bedenken
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?</b>	keine

<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Bundesrat</li><li>b) Rat:</li><li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Umfrage nach § 43 GO BR; Frist zur Einreichung von Anträgen oder abweichenden Voten für Rechtsausschuss: 9.3.2021  Abschluss der Abstimmung im BR im Umfrageverfahren: 11.3.2021  Fristablauf für die Subsidiaritätsstellungnahme bzw. sonstige Stellungnahmen an Kommission: 7.4.2021</li></ul>
---	---